

# *Zoll Info 2007*

**Tipps für die Einreise nach Österreich**





Sehr geehrte  
Damen und Herren!

Diese Broschüre ist eine Serviceinformation, um Ihnen bei der Beurteilung zu helfen, ob Sie Ihre mitgeführten Waren abgabefrei nach Österreich einführen können und ob bestimmte Formalitäten bei der Einreise zu beachten sind. Neben der Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zählen der Kampf gegen den Schmuggel und gegen Produktfälschungen sowie Kontrollen zum Artenschutz zu den zentralen Aufgaben der österreichischen Zöllnerinnen und Zöllner.

Seit der EU-Erweiterung hat sich die Rechtslage – vor allem bei der Einfuhr von Waren aus der EU – stark geändert. In diesem Folder finden Sie die wichtigsten Informationen dazu sowie Auskünfte über Einfuhrverbote und -beschränkungen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Zoll haben, wenden Sie sich bitte an die „Zentrale Auskunftsstelle Zoll“ (Montag bis Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr, Tel. +43(0)4242-33233).

Bitte schenken Sie diesen Hinweisen besonderes Augenmerk, um Unannehmlichkeiten bei der Einreise zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Finanzministeriums unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Vizekanzler Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen

Christoph Matznetter  
Staatssekretär im BMF

# Einreise *aus EU-Staaten*

## Abgabenfreie Einfuhr von Waren

Sie dürfen, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. dem Ihrer Haushaltsangehörigen einführen.

Ausnahmen bestehen für neue Fahrzeuge sowie für Tabakwaren aus einigen EU-Staaten.

EU-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

## Einschränkungen bei Tabakwaren

Sie dürfen Zigaretten und Rauchtabak aus einigen EU-Staaten nicht in unbegrenzten Mengen abgabenfrei einführen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Österreich haben, dann dürfen Sie auf dem Landweg oder auf Binnengewässern aus der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn 25 Stück Zigaretten abgabenfrei einführen.

Reisen Sie auf dem Luftweg oder aus folgenden, nicht an Österreich angrenzenden EU-Staaten auf

dem Landweg oder auf Binnengewässern ein oder haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Österreichs, gelten folgende Freimengen:

<b>aus Estland</b>	
200 Stück	Zigaretten <i>oder</i>
250 Gramm	Rauchtabak
<b>aus Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn</b>	
200 Stück	Zigaretten

# Gesonderte Einfuhrverbote und -beschränkungen

Die Einfuhr von Tieren, Pflanzen, Lebensmitteln, Arzneimitteln, Waffen und vielen anderen Waren unterliegt gesonderten Verboten und Beschränkungen. Diese Bestimmungen gelten sowohl bei der Einreise aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen oder der öffentlichen Sicherheit ist diesen Regelungen besonderes Augenmerk zu schenken. Am besten erkundigen Sie sich vor Ihrem Urlaubsantritt nach den aktuellen Einfuhrbestimmungen bei der Zentralen Auskunftsstelle Zoll oder Ihrem Zollamt.

## Zollkontrollen

Zollkontrollen im Reiseverkehr gibt es weiterhin. Diese Kontrollen werden an der Grenze zu Nicht-EU-Staaten ständig bzw. an der Grenze zu EU-Staaten fallweise auch mobil im Inland durchgeführt. Sie dienen der Schmuggelbekämpfung, sowie dem Schutz der Wirtschaft und der Allgemeinheit vor illegalen Einfuhren.

### Information

#### **Zentrale Auskunftsstelle Zoll**

Zollamt Klagenfurt-Villach,

Ackerweg 19, 9500 Villach

Telefon +43(0)4242 33233, Mo-Fr 6.00-22.00 Uhr

Fax +43(0)4242 33233-426

E-Mail [zollinfo@bmf.gv.at](mailto:zollinfo@bmf.gv.at)

BMF-Homepage [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Zoll & Kontakt)

# Einreise *aus Nicht-EU-Staaten*

## Zollanmeldung von Waren

Folgende Waren müssen Sie deklarieren:

- Waren, die nicht für Ihren persönlichen Ge- oder Verbrauch oder den Ihrer Haushaltsangehörigen bestimmt sind,
- außerhalb der EU erworbene Waren, die die Freimengen für Tabakwaren, Alkoholika, Parfums, Toilettewasser, Kaffee, Tee, Arzneimittel oder die Freigrenze von € 175 für andere Waren übersteigen (siehe nebenstehende Tabelle),
- Waren, die gesonderten Einfuhrverboten und -beschränkungen unterliegen.

Mit zu deklarierenden Waren müssen Sie zwecks Zollanmeldung den Rotkanal (Ausgang für Reisende, die zu deklarierende Waren einführen) benützen. Hat eine Zollstelle keine getrennten Kontrollausgänge, deklarieren Sie diese Waren spontan von sich aus.

Im Zuge der Zollanmeldung sind der Zoll und die sonstigen Eingangsabgaben (z. B. Einfuhrumsatzsteuer) grundsätzlich zu bezahlen. Bei der Berechnung dieser Abgaben wird meist vom Kaufpreis ausgegangen. Bewahren Sie daher Einkaufsbelege oder Rechnungen über die im Ausland gekauften Waren auf.

Wenn Sie keine anzumeldenden Waren mitführen, benützen Sie den Grünkanal (Ausgang für Reisende, die keine zu deklarierende Waren einführen).

Für Personal von Verkehrsmitteln und im „kleinen“ Grenzverkehr mit der Schweiz/Liechtenstein gelten Sonderregelungen.

# Abgabenfreie Einfuhr von Waren – Freimengen

Sie dürfen, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, folgende Waren in Ihrem Reisegepäck für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. dem Ihrer Haushaltsangehörigen oder als Geschenk einführen:

<b>Tabakwaren (ab einem Alter von 17 Jahren)</b>	
200 Stück	Zigaretten <i>oder</i>
100 Stück	Zigarillos <i>oder</i>
50 Stück	Zigarren <i>oder</i>
250 Gramm	Rauchtabak <i>oder</i>
eine anteilige Zusammenstellung der Waren	
<b>Alkoholika (ab einem Alter von 17 Jahren)</b>	
1 Liter	destillierte Getränke und Spirituosen mit mehr als 22% vol., unvergällter Ethylalkohol ab 80% vol. <i>oder</i>
2 Liter	destillierte Getränke und Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder ähnliche Getränke bis zu 22% vol.; Schaumweine, Likörweine <i>oder</i>
eine anteilige Zusammenstellung der Waren <i>und zusätzlich</i>	
2 Liter	nicht schäumende Weine
<b>Parfums</b>	
50 Gramm	
<b>Toilettewasser</b>	
0,25 Liter	
<b>Arzneimittel</b>	
in der Ihrem Reisebedarf entsprechenden Menge	
<b>Andere Waren</b>	
bis zu einem Gesamtwert von 175 € pro Person und Kalendertag	

## **Impressum**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/1,  
Himmelpfortgasse 4-8, 1015 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung IV/6

Grafik: no limits advertising werbeagentur

Coverfoto: stockXpert

Druck: Druckerei des BMF

Jänner 2007

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)